

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zur Änderung des Transplantationsgesetzes im Rahmen der 59. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 25.09.2019

Hans Martin Wirth (Diakoniefarrer em.)

1988 kam es bei mir nach zehnjährigem Vorlauf zum beidseitigen Nierenversagen und ich wurde dialysepflichtig. 2000 wurde ich zum Organempfänger. Mir wurde eine passende Niere geschenkt, die mir ermöglichte, ein nahezu normales Leben mit meiner Familie und Freunden_innen zu führen und wieder in den allgemeinen Arbeitsprozess rehabilitiert zu werden. Nahezu elf Jahre war ich auf einem sehr guten Niveau Dann kam es leider erneut zum Organversagen und seitdem dialysiere ich wieder zu hause, - mit der Hoffnung auf ein passendes Organ.

Mit diesem Hintergrund arbeite ich in einer regionalen Selbsthilfeorganisation GIOS e.V. (Gemeinnützige Interessengemeinschaft zur Förderung der Organspende; www.gios-organspende.de) mit. Seit neunzehn Jahren ermutigen wir mit Öffentlichkeitsveranstaltungen, Infoständen u. a. zur Auseinandersetzung mit der Frage der eigenen möglichen Organspende .

Nahezu alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein sind für die Einführung der sog. doppelten Widerspruchslösung, - weil: weil sie zutiefst enttäuscht darüber sind, dass die bisherige Gesetzgebung, die bisherige Organisation des Organspende-Verfahrens sowie ihr eigenes zeitaufwendiges Engagements im Verein zur Förderung der Organspende fast nur Rückschritte zu verzeichnen haben. Sie erhoffen sich von der sog. doppelten Widerspruchslösung die entscheidende Wende und damit die Erfüllung der Hoffnung vieler wartender Menschen, darunter z. T. auch ihrer eigenen Angehörigen.

Die Hoffnungen auf diese bahnbrechende Wirkung der sogenannten Widersspruchslösung teile ich jedoch nicht. Die WL möchte die Frage nach der Organspende zu einem normalen Vorgang im Leben von Bundesbürger_innen werden lassen. Keine_r soll der eigenen Meinungsbildung dazu ausweichen können. Jede_r soll in die Lage versetzt werden, seine Entscheidung dazu festzulegen und zu dokumentieren (Register; Ausweis, Gespräch mit Angehörigen).

1.) Eine_n Sechzehnjährige_n innerhalb eines dreiviertel Jahres mehrfach mit Infomaterial zur Organspende zu konfrontieren, erhöht zwar den Druck, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, aber nur bedingt die Bereitschaft, sich auch zu entscheiden. Hier sind die vorgeschlagenen Maßnahmen der Vertreter_innen zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft deutlich wirkungstiefer. Sie konfrontieren den Bürger, die Bürgerin an mehreren Stationen seines/Ihres Lebens mit der Organspendefrage (Beantragung Personalausweis, Unterricht zum Erwerb der Fahrerlaubnis, alle zwei Jahre beim Besuch des/der Hausarztes_ärztin. Die jeweils getroffene Entscheidung lässt sich persönlich oder durch den/die Hausarzt_ärztin im Organspenderegister sicher dokumentieren - und jederzeit wieder verändern.

2.) Es macht die Bürger_innen eher misstrauisch, wenn ihr Schweigen zu einer Frage - hier ihre Organspendebereitschaft - als stillschweigende Zustimmung gewertet wird. Gerade wenn sie, aus was für Gründen auch immer, sich nicht geäußert haben, oder sich nicht äußern konnten. Es gibt zig Gründe, die mich eine aktive Entscheidung(sdokumentation) aufschieben, wegschieben lassen. Das würde im Falle der sog. doppelten Widerspruchslösung kein Problem darstellen, da das Stillschweigen als Zustimmung gewertet wird. Deutlich wird hier auf die Trägheit und

Unentschlossenheit der Leute gesetzt, statt auf die Verbesserung der Bereitschaft zur Entscheidung. Dies lehne ich aber ab.

3.) bezweifle ich, dass die sog. doppelte Widerspruchslösung die Zahl der (bisher jeweils geäußerten) Widersprüche reduzieren - und damit zur Zunahme der Organspende führen würde, da die Zustimmung zur Organspende in der Bevölkerung schon bei 84% liegt (d.h. unentschieden oder dagegen sind 26%). Niedriger liegt die Widerspruchsrate in Ländern mit Widerspruchslösung auch nicht.

4.) Als Organempfänger möchte ich kein Organ haben, von dem ich annehmen muss, dass es nicht nach reiflicher Überlegung und bewusstem Entschluss weitergegeben wurde, sondern nur zur Verfügung steht, weil der Organbesitzer vergessen hat zu widersprechen.

Schlussbemerkung:

Jeder Mensch mit einem Organversagen steht unter normalen Umständen an der Grenze seines Lebens. Er muss sich damit auseinandersetzen, dass sein Leben endlich ist und ist herausgefordert, sich mit der Tatsache seines möglichen Sterbens/Todes auseinanderzusetzen, dies bestenfalls anzunehmen bzw. sich damit anzufreunden. Z.T. ermöglichen medizinische technische Hilfsmittel eine zeitbegrenzte Ersatztherapie (Dialyse, Herzersatz, Luftpender). Darüber hinaus haben wir das Lebensglück, in einem Gemeinwesen leben zu können, das uns eine ausgezeichnete medizinische Versorgung zur Verfügung stellt, in der auch die Möglichkeit von Organübertragungen nach dem augenblicklichen medizinischen Stand inbegriffen ist. Dies ist aber nur als Möglichkeit zu begreifen und nicht als Pflichtleistung der Mitversicherten und Mitbürger_innen.

Für mich gibt es also daher kein Recht auf ein Organ. Höchstens eine Chance auf ein Geschenk.

Ebenso wenig gibt es für mich eine Pflicht zur Organ-Spende, weder moralisch als „christliche Pflicht zur Nächstenliebe“, noch als unwidersprochenes Zugriffsrecht der Medizin.

Daher muss alles dafür getan werden, die Bereitschaft der Menschen und deren Entschluss zur Weitergabe ihrer Organe im direkten Kontakt oder andere Maßnahmen zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, dies anderen mitzuteilen und ihren Entschluss (ja oder nein) zu dokumentieren.